



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs**

Psychologie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	11
1.7 Profil des Studiengangs	13
2. Aufbau des Studiengangs	14
2.1 Wahlmöglichkeiten	14
2.2 Konzeption der Module	15
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.5 Ausstattung	18
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	20
4. Internationalität	20
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	20
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	21
5. Studienorganisation.....	21
5.1 Dokumentation.....	21
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	23
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	23
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	24

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	25
6.1 Forschungsbezug	25
6.2 Praxisbezug	26
6.3 Berufsfeldbezug.....	27
7. Beratung und Betreuung	28
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	28
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	28
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	28
8. Qualitätsentwicklung.....	29
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	29
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	30
8.3 Qualität der Lehre.....	31
10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission.....	33
10.1 Empfehlungen	33
10.2 Auflagen	33
Abkürzungsverzeichnis.....	34
Datenquellen.....	35
Richtlinien	36
Europa- bzw. bundesweit	36
Universitätsintern	37

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Psychologie wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Faches und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 05.02.2020

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Master of Science in Psychologie

Abschlussgrad:

M.Sc.

Anbieter des Studiengangs:

Department Psychologie

Datum der Einführung

28.Mai 2009

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

8. Februar 2012

Datum der letzten Akkreditierung:

-

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

4 Semester (einschließlich Abschlussarbeit)

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120 LP

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

65/62 (stand Wintersemester 2018/19)

Studiengebühren:

-

Studienform:

Vollzeitstudium

Zugangsvoraussetzungen:

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Hochschulstudienabschluss im Fach Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren (180 LP).

Für Bachelorabschlüsse in einem Teilgebiet der Psychologie gelten weitere Zugangsvoraussetzungen, die in der Masterzulassungsordnung definiert sind, vergl. <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/zulassungsordnungen-fuer-master/>

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Der Masterstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam versteht sich als forschungsorientierter Studiengang, der für eine „eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als Psychologe in Forschung und Anwendung“ qualifiziert.⁴ Die Vermittlung fachlicher sowie spezifischer Methodenkompetenzen erfolgt maßgeblich innerhalb einer der vier zu wählenden Studienschwerpunkte. Bei den Schwerpunktbereichen handelt es sich um „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie“, „Pädagogische Psychologie“ sowie den Bereich „Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne“. Hierbei handelt es sich um den Wahlpflichtbereich des Studiengangs. Die Vermittlung weiterer methodischer Kompetenzen erfolgt im Pflichtbereich des Studiengangs. Die Studien- und Prüfungsordnung nennt hierbei Forschungsmethoden, Evaluation und Diagnostik.⁵ Personale und soziale Kompetenzen werden in der Studien- und Prüfungsordnung nicht expliziert, ebenso wenig ist hier eine Beschreibung der Tätigkeitsfelder zu entnehmen.

Auf der Informationswebseite des Fachs werden einige mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventen/-innen angegeben. Hierbei handelt es sich zum einen um „diagnostische, beratende, gestaltende und therapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in der schulischen und beruflichen Bildung und in der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung und zum anderen [um] die empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen“.⁶ Weiter konkretisierend führt die Informationsseite als Berufsfelder außerdem den psychologischen Dienst in Ämtern und Behörden, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Beratungsstellen, den Bildungsbereich, die Verkehrs- und Sportpsychologie, sowie die Rechtspsychologie an.⁷ Als Karrierepfade nach dem Studium werden auf der Informationsseite die leitende und selbständige Tätigkeit in einem der umschriebenen Berufsfelder oder eine wissenschaftliche Laufbahn durch Aufnahme einer Promotion angegeben. Aufbauend auf den Master in Psychologie kann außerdem eine Ausbildung zur/zum staatlichen anerkannten Psychotherapeuten/-in von den Absolventen/-innen aufgenommen werden.

⁴ AmBek Nr. 10, S. 241-242.

URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2009/ambek-2009-10-241-274.pdf>
(zuletzt aufgerufen am 10.08.2019).

⁵ Ebd.

⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/masterstudium/master-az/psychologie-master/> (zuletzt aufgerufen am 10.08.2019).

⁷ Vgl. ebd.

Die Gutachterin der Berufspraxis regt an, die möglichen Berufsfelder stärker zu spezifizieren und gesondert für die Spezialisierungsmöglichkeiten in der Studienschwerpunkten darzustellen.⁸

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Laut Angaben des Fachs wurde die Konzeption des Studiengangs auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie (in der revidierten Fassung vom 30. Juni 2005⁹) vorgenommen.¹⁰

Die Bezeichnung und Gewichtung der Pflichtmodule des Masterstudiengangs Psychologie an der Universität Potsdam setzen laut Fach die Vorgaben der DGPs exakt um. So beträgt der Gesamtumfang des Studiums 120 ECTS Punkte, die sich auf ein einheitliches Kerncurriculum in den Bereichen Evaluations- und Forschungsmethoden und Psychologische Diagnostik, sowie auf vier Schwerpunkte erstrecken. Diese Schwerpunkte bestehen aus:

- Arbeits- und Organisationspsychologie („M_SP_1“)
- Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie („M_SP_2“)
- Pädagogische Psychologie („M_SP_3“)
- Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Veranstaltungsformen und -modalitäten gibt das Fach an, dass hier die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen (vom 4.6.2006) Berücksichtigung fanden.¹¹

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Laut Angaben des Fachs werden zur Sicherung der beruflichen Befähigung die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) umgesetzt. Demnach qualifiziere das Studium für die Aufnahme einer „eigenständigen und verantwortlichen

⁸ Vgl. Hapkemeyer, Julia, Stellungnahmen aus der Berufspraxis im Rahmen der Internen Akkreditierung zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam, S.1.

⁹ URL: <http://www.dgps.de/uploads/media/BMEmpfehlungDGPs-rev.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.08.2019).

¹⁰ Vgl. Selbstbericht, S. 7.

¹¹ Vgl. ebd., S. 8.

Tätigkeit als Psychologe/-in Forschung und Anwendung.“¹². Zwar wären externe Vertreter/-innen von Berufs- und Fachverbänden nicht direkt in die Konzeption des Studiengangs involviert, jedoch seien viele Lehrende und Mitarbeiter/-innen in einschlägigen Berufs- und Fachverbänden aktiv, womit dieses Wissen indirekt in den Studiengang einfließen würde.¹³ Weiterhin führt das Fach an, dass für Studierende die Möglichkeit besteht in der Psychologisch-Psychotherapeutischen Hochschulambulanz ein Praktikum zu absolvieren.¹⁴

Ein Bezug zu Vertretern/-innen der Berufspraxis werde auch über mehrere am Department lehrende Honorarprofessoren/-innen hergestellt, welche in ihrer Haupttätigkeit an Kliniken beschäftigt seien. Zudem organisiere die Fachschaft, laut Angaben des Fachs, regelmäßig Informationsangebote zu bestimmten Berufsfeldern mit externen Vertretern/-innen aus der Praxis.¹⁵

Das Fach hebt hervor, dass für Studierende mit Interesse an einer klinischen Schwerpunktbildung die Möglichkeit besteht, an der Psychologisch-Psychotherapeutischen Hochschulambulanz Praktika zu absolvieren oder Qualifikationsschriften zu erstellen. Des Weiteren bestünde eine enge Kooperation mit der Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung der Universität Potsdam, welche die von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie akkreditierte universitäre Psychotherapieausbildung anbietet. Kooperationspartner des Studiengangs sei auch die Beratungsstelle für chronisch-krankende Kinder und Jugendliche, welche an das Department angeschlossen ist.¹⁶

Der Fachgutachter hebt hervor, dass durch die Berücksichtigung der DGPs Rahmenvorgaben den Absolventen keine Einschränkungen beim Wechsel an eine andere Universität oder bei der Arbeitsplatzsuche befürchten müssen.¹⁷ Das Fach biete eine „breite Grundlage für eine berufliche Tätigkeit in den wichtigsten Praxisfeldern der Psychologie.“¹⁸

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Das Fach gibt in seinem Selbstbericht Auskunft über die Kooperationspartner im Rahmen der Forschungstätigkeit des Departments. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts wurden als Beispiele für die psychologische Grundlagen- und Anwendungsforschung vom Fach die DFG-Forschergruppe „Computational Modeling of Behavioral, Cognitive and Neural Dynamics“, sowie die Klinische Studie „Stop the pain – A multicenter, randomized-controlled study of cognitive-behavioral intervention

¹² Ebd., S. 9.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Krems, Josef, Stellungnahme zur Programmakkreditierung „MA Psychologie Potsdam“, S.2.

¹⁸ Ebd.

for children with functional abdominal pain” genannt. Weiterhin führt das Fach im Selbstbericht mehrere Projekte des Bundesministeriums für Bildung- und Forschung sowie EU-Projekte an. Über die Forschungsprojekte sind die Professuren des Departments untereinander sowie mit Professuren anderer Departments und Fakultäten vernetzt. Das Department ist auch in den Strukturbereich und den universitären Forschungsschwerpunkt Kognitionswissenschaften an der Universität Potsdam eingebunden.¹⁹

Neben der Vernetzung der Professoren/-innen über diese Projekte gibt das Fach Kooperationen mit anderen Departments der Fakultät, hier vor allem der Linguistik, an. Weitere Kooperationen bestünden zudem mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, und hier insbesondere mit Mathematik und Physik.

Zudem wird im Selbstbericht ausgeführt, dass weitere Kooperationen mit der Humboldt Universität (Berlin School of Mind and Brain; Bernstein Center for Computational Neuroscience) und der FU Berlin bestehen. Internationale Kooperationsbeziehungen der Professoren/-innen gibt es mit Kollegen/-innen in den USA, UK und China, woraus sich (auch formale und informale) Austauschoptionen für Studierende ergeben würden. Zum Punkt Kooperation in der Lehre gibt das Fach an, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Kollegen/-innen aus anderen Instituten durchzuführen. Beispielsweise werden fachübergreifende Lehrveranstaltungen sowie Ringvorlesungen mit der Linguistik, Philosophie und Romanistik angegeben.²⁰

Laut der Aussage des Fachschaftsrats könnte das Angebot an interdisziplinär ausgelegten Veranstaltungen stärker ausgebaut werden.

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 LP. Davon entfallen 54 LP auf die Pflichtmodule, 36 LP auf den Wahlpflichtbereich sowie 30 LP auf die Masterarbeit. Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden eins von vier zur Auswahl stehenden Schwerpunktmodulen. Der Aufbau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

¹⁹ Vgl. ebd., S.13.

²⁰ Vgl. ebd., S.10.

Tabelle 1: Aufbau des Studiums

Psychologie Master		
Pflichtmodule		Leistungspunkte (LP)
M_EFD_1	Evaluation und Forschungsmethoden	12
M_EFD_2	Psychologische Diagnostik	8
M_EFD_3	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	6
M_PA	Projektarbeit	8
M_BP	Berufspraktische Tätigkeit	12
M_NF	Nebenfach	8
Wahlpflichtbereich (1 von 4 Schwerpunkten zu wählen)		
M_SP_1	Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 oder	36 (12 Pflichtbereich 16 Wahlpflichtbereich) ²¹
M_SP_2 M_SP_2_01 M_SP_2_02 M_SP_2_03 M_SP_2_04 M_SP_2_05	Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 oder	<36> (12 Pflichtbereich 16 Wahlpflichtbereich)
M_SP_3	Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_4 oder	<36> (12 Pflichtbereich 16 Wahlpflichtbereich)
M_SP_4	Schwerpunkt Kognition und Handeln über die Lebensspanne (28 LP) in Kombination mit 8 LP aus M_SP_1, M_SP_2 oder M_SP_3	<36>
M_Masterarbeit	Masterarbeit	30
Gesamt		120

²¹ Innerhalb des Moduls müssen 12 LP in festgelegten Veranstaltungen absolviert werden, die restlichen 16 LP können in ausgewählten Veranstaltungen absolviert werden.

Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt Tabelle 2 Auskunft:

Tabelle 2: Kompetenzziele und Module

Kompetenzziel	Korrespondierende Module
Ziel 1: Vermittlung von Fachkompetenzen in psychologischer Forschung	Anwendung vertiefenden Wissens in psychologischen Theorien und Forschungsbefunden
Ziel 2: Vermittlung von Fachkompetenzen in vier psychologischen Anwendungsfeldern	M_SP_1 Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie M_SP_2 Schwerpunkt Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie M_SP_3 Schwerpunkt Pädagogische Psychologie M_SP_4 Schwerpunkt Kognition und Handeln über die Lebensspanne
Ziel 3: Erwerb und Einübung von Methodenkompetenz	M_EFD_1 Evaluation und Forschungsmethoden M_EFD_2 Psychologische Diagnostik M_EFD_3 Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
Ziel 4: Personale und soziale Kompetenzen	M_PA_ Projektarbeit M_BP_ Berufspraktische Tätigkeit

Das übergreifende Ziel des Studiengangs stellt die Berufsqualifikation der Absolventen/-innen dar. Dies wird laut Fach neben den vier Schwerpunktbereichen durch praktische Anteile im gesamten Studiengang realisiert. Zudem werde in allen Modulen mit einem praktischen Anteil Kompetenzen zur Selbstorganisation erworben, die Studierenden könnten weiterhin ihre Sozialkompetenzen durch die Arbeit in Gruppen erweitern.

Auffällig ist hier ein uneinheitlicher Aufbau der Module der vier wählbaren Studienschwerpunkte. In den Modulen M_SP_1, M_SP_2 und M_SP_3 müssen 12 LP in vorgegebenen Veranstaltungen absolviert werden. Dies wird als Pflichtbereich gekennzeichnet. Weitere 16 LP können in wählbaren Veranstaltungen absolviert werden (Wahlpflichtbereich innerhalb der Schwerpunktmodule). Warum auf diese Untergliederung im Modul M_SP_4 verzichtet wird, ist nicht ersichtlich.

Im Schwerpunkt „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie“ werden die zu belegenden Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen in Form von Untermodulen gekennzeichnet (bsw. M_SP_2_01 Gesprächsführung und Fallarbeit). Dabei ist nicht ersichtlich, welche Funktion diese Kennzeichnung erfüllt bzw. stellt sich die Frage, warum eine solche Untergliederung nur in diesem Schwerpunktbereich vorgenommen wurde. Während in den anderen Schwerpunktmodulen eine Gesamtnote aus mehreren Prüfungsleistungen gebildet wird, ist bei dem Modul „M_SP_2“ im Bereich „Prüfungsmodalitäten“ nur eine mündliche Prüfung angegeben.

Die Aufführung der Masterarbeit als eigenständiges Modul entspricht nicht den Vorgaben der HSPV und muss vom Fach an die Vorgaben der BAMA-O angepasst werden. Die Masterarbeit wird in der Studien- und Prüfungsordnung im Modul „Masterarbeit“ abgebildet. Voraussetzung für die Vergabe der 30 Leistungspunkte für das Modul ist dabei die Anfertigung der Masterarbeit. Dies widerspricht der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV § 7). Demnach soll die Abschlussarbeit selbst kein Modul sein. Ebenfalls kann die Masterarbeit nur einmal wiederholt werden, was der Regelung von Prüfungen in Modulen widerspricht.

Laut Einschätzung des Fachgutachters haben Studierende in Potsdam im Vergleich zu anderen Psychologieinstituten vergleichsweise viele Optionen der Schwerpunktbildung.²² Aufbau und Struktur des Studiengangs ermöglichen seiner Einschätzung nach einen Studienabschluss, der „ein breit gefächertes Betätigungsfeld in den typischen Anwendungsfächern der Psychologie eröffnet.“²³

Vom Fachschaftsrat wird kritisch angemerkt, dass im Curriculum kaum Inhalte vermittelt werden, die der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement dienen. Auch ethische Fragen der psychologischen Arbeit würden laut Fachschaftsrat zu wenig thematisiert. Ebenfalls wird vom Fachschaftsrat eine stärkere Vermittlung qualitativer Forschungsmethoden gewünscht.

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfängern einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie Hinweise auf die rechtlichen Regelungen erhalten Studieninteressierte auch auf der Internetseite des Departments für Psychologie.²⁴ Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studiengangs sind auf den Informationsseiten zum Studienangebot der Universität Potsdam veröffentlicht.²⁵ Hier lassen sich auch Informationen zu den Studienzielen und zukünftigen Arbeitsfeldern sowie dem Forschungsprofil des Departments für Psychologie der Universität Potsdam abrufen. Studieninteressierte können ebenfalls mittels

²² Vgl. Krems, Josef, Stellungnahme zur Programmakkreditierung „MA Psychologie Potsdam“, S.1.

²³ Ebd.

²⁴ URL: <http://www.psych.uni-potsdam.de/studium/psychologie-master/info/master-bewerbung-d.html> (zuletzt aufgerufen am 10.08.2019).

²⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/psychologie-master.html> (zuletzt aufgerufen 10.08.2019).

eines vom Department erstellten Informationsflyers einen Überblick über den Studiengang erhalten²⁶.

Der Zugang zum Studium wird durch die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt.²⁷ Diese ergänzt die allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (ZulO).²⁸ Die besonderen Zugangsvoraussetzungen des Fachs bestehen gemäß der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie aus den folgenden Punkten:

- a. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und einem Umfang von mindestens 180 LP,
- b. Bachelor-Abschlüsse in einem Teilgebiet der Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren (mind. 180 Leistungspunkte) erfüllen nur dann die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie Prüfungen in Methodenlehre, Statistik, Psychologischer Diagnostik, in allen klassischen Grundlagenfächern der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie), in Klinischer Psychologie und in mindestens zwei weiteren Anwendungsfächern der Psychologie (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie) nachgewiesen werden,
- c. Sprachkenntnisse in Englisch, die mindestens der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
- d. Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse entsprechend DSH 2 nachweisen.²⁹

Sollte die Bewerber/-innenzahl die Zahl an vorhandenen Studienplätzen übersteigen, wird laut Zulassungsordnung eine Rangliste für das Zulassungsverfahren³⁰ angewendet. Hierbei finden folgende gewichtete Kriterien Berücksichtigung: (aktuelle) Durchschnittsnote mit 68 %, relative Note (Prozentrang) mit 17 %, Nachweise über besondere fachliche Leistungen (Stipendien, Preise, wissenschaftliche Veröffentlichungen oder sonstige Auszeichnungen mit Bezug zum Masterstudiengang Psychologie) mit 5 % und Nachweis über die Absolvierung eines empirisch-experimentellen Praktikums im Rahmen des Bachelorstudiums mit 10 %.

Das Fach führt in seinem Selbstbericht an, dass die Kriterien durch die Studienkommission des Faches und somit unter Beteiligung von Studierenden erarbeitet wurden.

²⁶ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_psychologie_m.pdf (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

²⁷ URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-083-084.pdf> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

²⁸ URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-03-076-082.pdf> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019)

²⁹ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit den Schwerpunkten (1) Arbeits- und Organisationspsychologie (2) Klinische Psychologie und Beratungspsychologie (3) Pädagogische Psychologie und (4) Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne an der Universität Potsdam, §3.

³⁰ Ebd. §5.

Der Studienbeginn zum ersten Fachsemester ist jeweils im Wintersemester möglich, der Beginn in einem höheren Fachsemester kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester erfolgen.³¹

Mehr als die Hälfte der Fachstudierenden (65 %) haben sich laut den Ergebnissen der Master-Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18 (werden im 1. Mastersemester durchgeführt) bis zu sechs Monate vor der Einschreibung für den Masterstudiengang Psychologie entschieden.

Wichtige Gründe für die Wahl der Universität Potsdam waren für 83 % der Befragten die Nähe zur Berlin, für 54 % waren die Absagen anderer Hochschulen (sehr) bedeutend, einen weiteren wichtigen Grund stellten die sozialen Bindungen vor Ort dar (54 %). Bei der Studienwahl war für die Befragten das Interesse am Fach (sehr) bedeutend (97 %), ebenso wie die Qualifizierung für ein bestimmtes Berufsfeld (95 %) sowie anderen Leuten zu helfen (86 %). Zum Zeitpunkt der Studienentscheidung fühlte sich etwas weniger als die Hälfte (45 %) in (sehr) hohem Maße über das Studium informiert.

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Psychologie auf und zeichnet sich laut Selbstbericht durch die starke Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis aus, die insbesondere durch die Spezialisierung in einem der Anwendungsfelder der Psychologie realisiert werde.³² Der Studiengang vermittelt im Vergleich zum Bachelorstudiengang detailliertere Kenntnisse der Forschungsmethoden und deren Anwendung in berufspraktischen Feldern, die zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen die Berufsqualifizierung zur selbständigen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe.

Eine Besonderheit ist die Einbindung des Studiengangs in den interdisziplinären Exzellenzbereich Kognitionswissenschaften, in dem sich der Studiengang durch naturwissenschaftlich und experimentell ausgerichtete psychologische Grundlagen- und Anwendungsforschung beteiligt. Zudem beteiligt sich das Department am Babylab³³ und dem Eyselab³⁴.

Das Fach führt an, dass die Studierenden im Anwendungsfach Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie Studierende von einer starken gesundheitswissenschaftlichen Ausrichtung und der Etablierung von mehreren Praxistransferstellen profitieren würden. Diese Stellen sind beispielsweise die Psychologisch-

³¹ Ebd. §4.

³² Vgl. Selbstbericht S. 13.

³³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/babylab/index.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

³⁴ URL: <https://www.uni-potsdam.de/eyelab/home.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

Psychotherapeutische Ambulanz³⁵, das Patienten-Trainings- und Beratungszentrum³⁶, das Zentrum für Lerntherapie³⁷ sowie eine assoziierte staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für Psychotherapie³⁸. Studierende in den Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogischer Psychologie würden von der Verzahnung mit wirtschafts- und bildungswissenschaftlichen Praxis und Forschungseinrichtungen profitieren.³⁹

Der Fachgutachter hebt die starke Einbindung der Kognitionswissenschaften als Potsdamer Spezifikum hervor.⁴⁰

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Innerhalb des Studiengangs kommt dem jeweils gewählten Wahlpflichtbereich mit 36 LP ein hoher Gesamtanteil zu (Pflichtanteil 54 LP + 30 LP Masterarbeit). Somit ist eine klare Profilbildung innerhalb des Studiengangs möglich. Dabei ist zu erwähnen, dass 8 LP auf Leistungen entfallen, die in einem anderem als dem selbst gewählten Schwerpunkt zu absolvieren sind. Studierende mit den Schwerpunkten „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie“ sowie „Pädagogische Psychologie“ müssen dabei verpflichtend diese 8 LP im Modul „Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne“ erwerben. Studierende, die letztgenannten Studienschwerpunkt gewählt haben, dürfen die 8 LP in einem der drei anderen Studienschwerpunkte absolvieren.

Drei der Schwerpunktmodule gliedern sich in einen Pflichtbereich aus zwei Lehrveranstaltungen mit insgesamt 12 LP und einen Wahlpflichtbereich mit vier Lehrveranstaltungen und insgesamt 16 LP. Davon ausgenommen ist das Schwerpunktmodul „Grundlagenvertiefung Kognition und Handeln über die Lebensspanne“. Beim Punkt „Organisation“ in der Modulbeschreibung wird hier nur auf „Seminare zu den oben erwähnten Inhalten“ (jeweils 4 LP) und „Forschungskolloquien“ (zwei Mal 4 LP) hingewiesen. Um auf die originär in diesem Schwerpunktbereich vorgesehenen 28 LP zu

³⁵ URL: <https://www.uni-potsdam.de/ppt-ambulanz/ambulanz-ppa.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

³⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/ptz/index.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

³⁷ URL: <https://www.zentrum-fuer-lerntherapie.de> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

³⁸ URL: <https://www.ppi-potsdam.de> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

³⁹ Vgl. Selbstbericht S. 13f.

⁴⁰ Vgl. Krems, Josef, Stellungnahme zur Programmakkreditierung „MA Psychologie Potsdam“, S.3.

kommen, müssen demnach sieben einzelne Veranstaltungen besucht werden. Dies entspricht in etwa dem Umfang der anderen Schwerpunktbereiche.

Eine Einschränkung der Spezialisierungsmöglichkeiten besteht darin, dass sich die Veranstaltungen, die für die verschiedenen Schwerpunktbereiche angeboten werden, stark überschneiden. So zeigt eine Analyse des Lehrangebots im WiSe 2018/19 sowie des SoSe 2019, dass die Lehrveranstaltungen, die für die Schwerpunktbereiche 1 und 3 angeboten werden, bis auf wenige Ausnahmen deckungsgleich sind.

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 (werden im 3. Mastersemester durchgeführt) wurde die Breite des Lehrangebots zu gleichen Teilen als (sehr) gut und als teils/teils eingeschätzt (jeweils 38 %), etwa ein Viertel beurteilte es als (sehr) schlecht (24 %). Die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten wurde von etwa der Hälfte der Befragten als (sehr) gut eingeschätzt (48 %). Die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen wurde von der Hälfte der Befragten als (sehr) schlecht eingeschätzt (52 %).

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Die Modulbeschreibungen sind als Anlage der Studien- und Prüfungsordnung des Fachs angehängt. Ein gesondertes Modulhandbuch existiert nicht. Die Beschreibungen enthalten Angaben zum Leistungsumfang, Zielen, Modulinhalten, Lehrmethoden, Organisation, Teilnahmevoraussetzungen, Leistungsnachweisen, Prüfungsmodalitäten, Lehrpersonal sowie Verantwortlichkeiten. Nicht enthalten sind jedoch Angaben zur Verwendbarkeit, Häufigkeit des Angebots und zum Arbeitsaufwand (gesondert aufgeschlüsselt in Kontakt- und Selbststudiumszeiten).

Mit einem Umfang von 36 LP entsprechen die Schwerpunktmodule nicht den Vorgaben der BAMA-O (§5(1)) der Universität Potsdam, nach der Module in der Regel zwischen 6 und 18 Leistungspunkten umfassen.

Die Masterarbeit ist im Modul „M_Masterarbeit“ enthalten und stellt dort eine Modulprüfung dar. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden, die besagt, dass die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung ist (vgl. 5.1; HSPV §7 (1)).

Warum die zu wählenden Veranstaltungen im Modul“ M_SP_2“ als Submodule angegeben werden ist nicht ersichtlich.

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 haben 48 % der Befragten der Aussage (voll) zugestimmt, dass die Module gut koordiniert sind, 25 % stimmten dem (gar) nicht zu.

Der Fachgutachter merkt an, dass die in den Modulen genannten Inhalte „den jeweils aktuellen Themen der psychologischen Teilgebiete“ entsprechen „wie sie derzeit in der Wissenschaft und Praxis zu finden sind.“⁴¹ Darüber seien die Modulverantwortlichen „ausnahmslos ausgewiesene Wissenschaftler, die national und international sichtbar sind“ und somit „ihr Fachgebiet vollumfänglich den aktuellen Erfordernissen entsprechend vertreten“ können.⁴²

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Innerhalb des Studiums besuchen die Studierenden Vorlesungen, Übungen, Seminare und Forschungskolloquien. Die genaue Verteilung der Semesterwochenstunden auf die einzelnen Veranstaltungsformen innerhalb des Studienverlaufs fällt je nach gewähltem Schwerpunkt leicht unterschiedlich aus. Es lässt sich jedoch insgesamt feststellen, dass es im Pflichtteil des Studiums eine höhere Varianz an Lehrformen gibt, während in den einzelnen Schwerpunktbereichen die Veranstaltungsform Seminar überwiegt.

Je nach gewähltem Studienschwerpunkt ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Veranstaltungsformen:

Tabelle 3: Verteilung der Veranstaltungsformen

Schwerpunkt	Verteilung der Veranstaltungsformen
M_SP_1: Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar: 56% Vorlesung: 22% Kolloquium: 11% Übung: 11%
M_SP_2: Klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratungspsychologie	Seminar: 56% Vorlesung: 19% Kolloquium: 16% Übung: 16%
M_SP_3: Pädagogische Psychologie	Seminar: 68% Vorlesung: 16% Kolloquium: 5% Übung: 11%

⁴¹ Krems, Josef, Stellungnahme zur Programmakkreditierung „MA Psychologie Potsdam“, S.2.

⁴² Ebd.

Schwerpunkt	Verteilung der Veranstaltungsformen
M_SP_4: Kognition und Handeln über die Lebensspanne	Seminar: 63% Vorlesung: 16% Kolloquium: 11% Übung: 11%

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 stimmte über die Hälfte der Befragten (56 %) der Aussage (voll) zu, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind. Knapp ein Drittel (30 %) gab teils/teils an, 15 % gaben an, dass dies (gar) nicht zutrifft.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Masterstudiengangs Psychologie absolvieren (ohne die 30 LP umfassende Masterarbeit) insgesamt 44 Semesterwochenstunden (SWS) um 90 Leistungspunkte zu erhalten (siehe Tabelle 4). Im Durchschnitt ergibt dies einen Wert von 14 bis 15 SWS für 30 LP. Demnach kann die Kontaktzeit (in SWS) für Studierende als eher moderat beschrieben werden.

Tabelle 4: Arbeitsaufwand

Tabelle X: Arbeitsaufwand in SWS und LP	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
SWS	10	14	20	0	44
LP	22	34	34	30	120

*Masterarbeit

Die Zeiten für Kontakt und Selbststudium werden nicht im Modulhandbuch angegeben, weshalb sich auf Grundlage der Prüfungsordnung keine Aussagen über die Berücksichtigung der Zeiten für das Selbststudium treffen lassen. Das Modul "M_BP Berufspraktische Tätigkeit" kann entweder in einem Block von 12 Wochen oder in zwei Blöcken von jeweils sechs Wochen absolviert werden und wird mit insgesamt 12 LP berechnet. Da die Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul vorsieht, bereits 30 LP im Studienverlauf erreicht zu haben, wurde für Tabelle 4 das Modul zur Berufspraktischen Tätigkeit die Darstellungsform in der Variante mit jeweils 6 LP im dritten sowie im vierten Fachsemester gewählt. Hierbei wird in diesen beiden Semestern die Anzahl von 30 Leistungspunkten überschritten. Die BAMA-O der Universität Potsdam sieht in §29 (3) nur 30 LP pro Semester vor. Je nach Aufteilung des Mo-

duls Berufspraktische Tätigkeit kommt es somit in einem oder in zwei Fachsemestern zu einer Überschreitung der Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Zur Ausstattung⁴³ der Lehrereinheit Psychologie⁴⁴ gehören zwölf hauptamtliche Professoren/-innen, davon acht W3-Professuren, drei W2-Professuren sowie eine Juniorprofessur. (Zu den Professuren gehören, gemäß Strukturplan, insgesamt 18 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innenstellen. Außerdem gibt es eine Funktionsstelle in der Lehrereinheit, die zusätzliche Aufgaben ausfüllt. Neben den hauptamtlichen Professoren/-innen sind am Institut für Psychologie noch Privatdozenten/-innen mit einem Lehrdeputat von 12 SWS beschäftigt.

Tabelle 5: Betreuungsrelation

	Lehrereinheit Psychologie Universität Potsdam		
	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18
Studierende (Erstfach) je Professoren/-innenstelle	88	72	70
Studierende (Erstfach) je Lehrendenstelle*	29	29	27

* Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

Die Auslastung des Lehrangebots in der Lehrereinheit lag im Wintersemester 2017/18 bei 111,6 %. Damit ist sie derzeit niedriger als in den Wintersemestern 2016/17 (120,6 %) und 2015/16 (126,7 %).

Die Betreuungsrelation der Studierenden je Professoren/-innenstelle ist im Zeitraum zwischen den Wintersemestern 2015/16 und 2017/18 stetig besser geworden, die Relation von Studierenden je Lehrperson ist im selben Zeitraum ebenfalls leicht zurückgegangen.

Tabelle 6: Zulassungen

	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	Ø
verfügbare Studienplätze	75	70	65	70
Bewerber/-in pro Platz	9,9	13,8	11,2	11,6
Einschreibungen	71	82	65	73
Ausschöpfungsquote	95 %	117 %	100 %	104 %

⁴³ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2017/18.

⁴⁴ Der Lehrereinheit zugehörig sind der Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie, der Master- sowie der PhD-Studiengang Cognitive Science – Embodied Cognition.

Die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist im Zeitraum vom Wintersemester 2015/16 bis zum Wintersemester 2017/18 von 75 auf 65 zurückgegangen. Die Zahl der Bewerber/-innen pro Studienplatz ist im gleichen Zeitraum von knapp 10 Bewerber/-innen auf ca. 11 Bewerber/-innen pro Studienplatz angestiegen. Die Ausschöpfungsquote im Masterstudiengang Psychologie liegt im Zeitraum vom Wintersemester 2015/16 bis zum Wintersemester 2017/18 konstant hoch zwischen 95 % und 117 % (vgl. Tabelle 6).

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Gemäß des in der Studienordnung enthaltenen exemplarischen Studienverlaufsplans verteilen sich die Prüfungen wie folgt über das Masterstudium („N Prüfungen“):

Tabelle 7: Prüfungsbelastung

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
Laut Studienordnung „N Prüfungen“	2	1	1	1	5
LP	22	28	28	30	108+12 Berufspraktikum = 120

Eine Aussage über die tatsächliche Anzahl der Prüfungen über den gesamten Studienverlauf lässt sich aufgrund der teilweise fehlenden und nicht einheitlichen Angaben in den Modulbeschreibungen nicht zuverlässig treffen. Vor allem die Angaben zu den Schwerpunktmodulen machen deutlich, dass hier eine Vielzahl von Teilprüfungen zu absolvieren sind, die am Ende gewichtet zur Modulabschlussnote zusammengefasst werden. Innerhalb der Schwerpunktmodule kann im Durchschnitt von 7-8 Studienteilleistungen ausgegangen werden.

Die Studienordnung sollte deshalb im Hinblick auf die gültige Rahmenordnung (BAMA-O) überarbeitet werden, wobei auch die Regelung, dass ein Modul in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen ist, Berücksichtigung finden muss.

Die Organisation der Prüfungen wurde von mehr als der Hälfte der Befragten (57 %) in den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 als (sehr) gut befunden, 10 % empfanden diese als (sehr) schlecht.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Werden alle Studienteilleistungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung angegeben sind berücksichtigt, fällt auf, dass eine große Varianz an Prüfungsformen gegeben ist. Je nach Veranstaltung sind als Prüfungsformen Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten oder mündliche Präsentationen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind dabei sinnvoll auf die Veranstaltungsinhalte bezogen, ein Überhang einer Prüfungsform lässt sich nicht feststellen.

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 wurde die Varianz der Prüfungsformen von knapp der Hälfte der Befragten als (sehr) gut eingeschätzt (45 %), 30 % beurteilten diese als (sehr) schlecht.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Das Fach verfolgt laut der Angabe im Selbstbericht keine internationale Ausrichtung des Studiengangs. Fremdsprachige Fachkommunikation findet in den Veranstaltungen Berücksichtigung, von den im WiSe 2018/19 angebotenen Veranstaltungen wurden 20 % in englischer Sprache abgehalten. Eine Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt wird in der Studien- und Prüfungsordnung des Fachs nicht ausgesprochen. Der Anteil ausländischer Studierender lag im Wintersemester 2017/18 bei 9,8 %.

Von den befragten Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 beurteilten nur 20 % die internationale Ausrichtung des Studiengangs (sehr) gut, zum Vergleich: fakultätsweit waren es 29 % und universitätsweit 37 %. Als (sehr) schlecht wird die internationale Ausrichtung des Master Psychologie von 43 % der befragten Studierenden eingeschätzt, dieser Wert liegt leicht über dem fakultätsweiten Ergebnissen (35 %) und stark über dem der gesamten Universität (29 %).

Die fremdsprachige Fachkommunikation wurde von 26 % der befragten Studierenden als (sehr) gut eingeschätzt (fakultätsweit 37 %, universitätsweit 39 %). Damit schneidet dieser Studienaspekt in Bezug auf die Vergleichswerte etwas schlechter bei der Zufriedenheit ab. Mit 41 % der Befragten, die die fremdsprachige Fachkommuni-

kation als (sehr) schlecht eingeschätzten liegt das Fach exakt auf dem Niveau der Fakultät und leicht über dem Niveau der Universität (35 %).

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁴⁵

Aufgrund der hohen Leistungspunkteanzahl der Schwerpunktmodule von 36 LP lassen sich diese nicht innerhalb von zwei Semestern abschließen. Der exemplarische Studienverlaufsplan enthält die Empfehlung, sowohl die Schwerpunktmodule als auch das Modul „Evaluation und Forschungsmethoden“ innerhalb von drei Semestern zu absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt innerhalb der Regelstudienzeit ist so kaum zu realisieren.

Das Fach führt zum Punkt der Mobilitätsförderung an, den Auslandsaufenthalt der Studierenden zu unterstützen, wobei der größte Teil des Studierendenaustausches innerhalb des Erasmusprogramms stattfindet. So unterhält das Department Psychologie Austauschkooperationen mit 21 Universitäten in insgesamt 13 Ländern, wobei die Studierenden nicht nur die Auswahl verschiedener Gastkulturen, sondern auch Universitäten mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten zur Verfügung stehen. Das Fach führt aus, dass einige Universitäten dabei Inhaltsbereiche abdecken, die über das Lehrangebot der Universität Potsdam hinausgehen. Als Beispiele werden dabei die Themen tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie, Gerontopsychologie und Umweltpsychologie aufgeführt.⁴⁶

Im Zeitraum vom WiSe 2014/15 bis WiSe 2016/17 sind 23 Auslandsaufenthalte im Rahmen des Masterstudiums verzeichnet.⁴⁷

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge

45 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

46 Vgl. Selbstbericht, S. 16.

47 Vgl. Mobilitätszahlen des Dezernats für Planung, Statistik, Forschungsangelegenheit der Universität Potsdam.

Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Sowohl ein exemplarischer Studienverlaufsplan als auch ein Modulkatalog sind in der Studienordnung des Fachs enthalten, ein gesondertes Modulhandbuch liegt jedoch nicht vor.

Anzumerken ist, dass die gültige Studien- und Prüfungsordnung sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium im Fach Psychologie umfasst, im Februar 2017 allerdings eine gesonderte Ordnung für den Bachelorstudiengang verabschiedet wurde.⁴⁸ Die Veröffentlichung einer gesonderten Ordnung für den Masterstudiengang ist daher ratsam, steht aber noch aus.

In den Modulbeschreibungen fehlen Angaben zu Kontakt- und Selbststudiumzeiten, zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit der Module. Die Angaben in den Modulbeschreibungen sind an die Regelungen der BAMA-O anzupassen.

In den Studienverlaufsbelegungen 2016/17 und 2018/18 wurde die Transparenz der Studienanforderungen von 58 % der Befragten als (sehr) gut eingeschätzt, nur 10 % beurteilten diese als (sehr) schlecht. Die Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung beurteilten 68 % positiv. Mit den Informationen zu Veränderungen im Studiengang sind die Studierenden weniger zufrieden, diese wurden nur von 30 % der Befragten als (sehr) gut beurteilt, weitere 30 % schätzten den Informationsfluss als (sehr) schlecht ein.

Auch der Fachschaftsrat weist auf den Verbesserungsbedarf bei der Information über Änderungen im Studiengang hin. So müssten Kommunikationsstrukturen und Abläufe der Informationsweitergabe stärker systematisiert werden, um alle Studierenden erreichen zu können. Der Fachschaftsrat sieht eine mögliche Vorgehensweise in der Schaffung eines zentralen Moodlekurses, in dem alle Studierenden aufgenommen werden können. Auch Ausschreibungen von Abschlussarbeiten ließen sich über diesen Moodlekurs bekannt machen. Eine Modernisierung des Layouts der Webseite des Departments würde laut Fachschaftsrat ebenfalls zu einer Verbesserung der Informationsweitergabe führen.

48 URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-07-154-179.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10. 3.2019).

Tabelle 8: Anpassungsbedarf Modulbeschreibungen

Modultitel	Anpassungsbedarf
Alle Module	Kontakt- und Selbststudiumzeiten, Häufigkeit des Angebots, Verwendbarkeit der Module sowie Angaben zu Prüfungsnebenleistungen und Modulteilprüfungen müssen ergänzt werden
M_BP	Angaben zu Prüfungsmodalitäten müssen ergänzt werden
M_PA	Prüfungsmodalitäten müssen ergänzt werden
M_EFD_3	Prüfungsmodalitäten müssen ergänzt werden
M_SP_4	Im Punkt Prüfungsmodalität ist nur eine mündliche Prüfung angegeben, es fehlen Angaben zur Zusammensetzung der Note aus den einzelnen Teilleistungen, wie es bei den anderen Schwerpunktmodulen der Fall ist

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Es handelt sich beim Master Psychologie um einen Ein-Fach-Studiengang. Ungefähr die Hälfte der Module weist einen nicht durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang auf. Bei der Überarbeitung des Studiengangs sollten die sehr großen Schwerpunktbereichsmodule umstrukturiert werden, denkbar wäre eine Umbenennung in Studienbereiche, die dann jeweils weitere Untermodule aufweisen. Somit könnte erreicht werden, dass die Module die in der BAMA-O vorgesehene Größe von 6, 9, 12, 15 oder 18 LP umfassen.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Nach Analyse der Vorlesungsverzeichnisse für das WiSe 2018/19 und SoSe 2018 lässt sich feststellen, dass für sämtliche Module des Studiengangs Lehrveranstaltungen angeboten werden. Aufgrund der unspezifischen Titulierung der Veranstaltungen im Modulkatalog, die teilweise nur die Themengebiete der geforderten Veranstaltung

vorgeben, lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob wirklich alle im Modulkatalog aufgeführten Veranstaltungen angeboten werden. Hier sollte das Fach eine nachvollziehbare, transparente und vor allem einheitliche Darstellung gewährleisten um die Studierbarkeit des Curriculums zu gewährleisten.

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 wurden die organisatorischen Aspekte des Studiums von den Befragten kritisch beurteilt. Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen, die zeitliche Koordination des Lehrangebots und der Zugang zu Lehrveranstaltungen wurden jeweils etwa von einem Drittel als (sehr) gut und von einem weiteren Drittel als (sehr schlecht) beurteilt. Ein weiteres Drittel äußert sich hier indifferent. Die Aspekte Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen und Zugang zu diesen wurden deutlich schlechter als im Durchschnitt der Fakultät und im Durchschnitt der Universität Potsdam beurteilt.

Der Vertreter des Fachschaftsrats sieht in der Überschneidung von Lehrveranstaltungen ein Problem, das sich auf die Studienorganisation auswirken kann. Bei der Zulassung zu mehreren Veranstaltungen kann es dazu kommen, dass aufgrund von Überschneidungen nicht alle Veranstaltungen besucht werden können. Der Fachschaftsrat sieht hier Verbesserungsbedarf bei der Koordination der Lehrveranstaltungen und regt die Schaffung einer Koordinationsstelle an.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Absolventen/-innen- und Schwundquoten⁴⁹ der Anfängerkohorten vom Wintersemester 2012/13 bis zum Sommersemester 2017 des Masterstudiengangs Psychologie abgebildet. Zum Vergleich werden die Werte der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik ebenfalls dargestellt.

⁴⁹ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl den Studiengang als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

Tabelle 9: Absolventen- und Schwundquoten

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2012/13 bis SoSe 2017*				
Bereich	Absolventenquote in %		Schwundquoten in %	
	in RSZ	in RSZ + 2 Sem.	Nach 1 Semester	Nach 2 Semester
Master Psychologie	6,7	54,6	2,0	4,3
Fakultät	11,7	48,2	3,6	6,3
Universität	6,4	37,1	4,4	8,6

*Masterstudiengänge mit Regelstudienzeit vier Semester, Absolvent/-innendurchschnitt ohne Kohorte 2016

Die Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit 6,7 % etwa auf dem Niveau der gesamten Universität, jedoch etwas niedriger als der Durchschnitt der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Bei der Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit +2 Semester liegt der Master Psychologie mit 54,6 % über dem Niveau der Fakultät und deutlich über dem Universitätsniveau.

Die Schwundquote nach einem Semester liegt mit 2 % unter dem Durchschnitt der Fakultät und Universität. Die Schwundquote nach zwei Semestern ist mit 4,3 % ebenfalls niedriger als an der Humanwissenschaftlichen Fakultät und deutlich geringer als im universitären Durchschnitt.

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 zeigten sich die Befragten mit 82 % (sehr) zufrieden mit ihrem Studiengang. Diese Zufriedenheitswerte sind im Vergleich zur Fakultät (69 %) und Universität (68 %) deutlich überdurchschnittlich.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der Masterstudiengang Psychologie ist forschungsorientiert ausgerichtet. Gelegenheit, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln, haben die Studierenden beispielsweise im Modul „Evaluation und Forschungsmethoden“, in dem ein Forschungsseminar zu absolvieren und ein Forschungsbericht als Prüfungsleistung vorzulegen ist. Das Modul „Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ weist ebenfalls einen starken Forschungsbezug auf. Neben der „Diskussion aktueller Forschungsergebnisse“ wird auch die Präsentation eigener Forschungsergebnisse als Modulziel angegeben. Forschungskolloquien werden als Veranstaltungsform auch in

den Spezialisierungsbereichen des Studiengangs angeboten, darüber hinaus hat eine Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen einen Bezug zu Forschungsmethoden.

Die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten werde von den Studierenden durch die Masterarbeit nachgewiesen. Der Masterstudiengang zeichnet sich laut Angaben des Fachs im Vergleich zum Bachelorstudiengang Psychologie durch eine stärkere Forschungs- und Berufsorientierung aus. Dies werde durch eine Gewichtung von Grundlagen- und Anwendungsfächer im Verhältnis von 1:1 zum Ausdruck gebracht.⁵⁰

Den Forschungsbezug im Lehrangebot bewertete in den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 die überwiegende Mehrheit der Befragten mit (sehr) gut (82 %). Dieser Wert liegt auf dem Niveau der Fakultät, im Vergleich mit der Universität Potsdam (72 %) wird der Forschungsbezug in der Lehre im Master Psychologie besser beurteilt.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Die Möglichkeit, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln wird im Rahmen des Curriculums im Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ gegeben. Dabei ist eine Vollzeittätigkeit der Studierenden über 12 Wochen vorgeschrieben. Das Praktikum dient laut Studienordnung der Berufsorientierung und der Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung. Die Betreuung im Praktikum hat durch eine Person mit psychologischem Hochschulabschluss (Diplom oder Master) zu erfolgen. Die Verbindlichkeit der Praktikumsregelung sowie die Dauer des Praktikums werden von der Gutachterin der Berufspraxis positiv gesehen. Die Gutachterin regt an, die Möglichkeit zu schaffen, freiwillige Praktika etwa anstelle von ihm Nebenfach zu erbringenden Leistungen anrechnen zu können. Dies würde den Studierenden ermöglichen, vielfältige Berufserfahrungen zu sammeln. Praktikumserfahrungen könnten laut Gutachterin von Studierenden auch in berufsvorbereitenden Veranstaltungen vorgestellt werden.⁵¹

Der Praxisbezug wurde von 49 % der befragten Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 als (sehr) gut bewertet. 28 % der Befragten äußerten sich indifferent, als (sehr) schlecht beurteilten den Praxisbezug des Studiums 23 %. Die entsprechenden Werte liegen leicht über dem Niveau der Fakultät und der Universität (beide 29 % (sehr) gut). Die überwiegende Mehrheit (91 %) gab an, ein Praktikum im Studium absolviert zu haben.

⁵⁰ Vgl. Selbstbericht S.8.

⁵¹ Vgl. Hapkemeyer, Julia, Stellungnahmen aus der Berufspraxis im Rahmen der Internen Akkreditierung zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam, S.3.

Vom Fachschaftsrat wird angemerkt, dass die Einbindung von Praktikern in Lehrveranstaltungen noch ausgebaut werden könnte. Auch Veranstaltungen mit Alumni, die über ihre derzeitige Tätigkeit informieren, sollten systematischer angeboten werden. Als besonders kritisch wird vom Fachschaftsrat die Regelung gesehen, das Praktikum erst nach dem Erreichen von 30 Leistungspunkten absolvieren zu können. Somit könnten Studierende das Praktikum in der Regel frühestens nach dem zweiten Semester absolvieren. Hier regt der Fachschaftsrat eine flexiblere Lösung an, um einen früheren Praktikumszeitraum zu ermöglichen.

Die Gutachterin der Berufspraxis regt an, bei Befragungen von Alumni gezielt nach den Faktoren zu fragen, die rückblickend im Studium zur Förderung der Berufsbefähigung und überfachlichen Qualifikation beigetragen haben.⁵²

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolvent/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Laut Gutachterin der Berufspraxis erfolgte die Förderung beruflicher Befähigung und überfachlicher Qualifikation insbesondere in Veranstaltungen, in denen Studierende einen aktiven Beitrag leisten müssen. Dies geschieht beispielsweise in Form von Referaten oder einer Präsentationen im Rahmen von Seminaren oder Colloquien. In Bezug auf die Veranstaltungsform Übung hält die Gutachterin es für wünschenswert, einen Bezug zu Anforderungen oder Fragestellungen der Praxis herzustellen. Sie hebt hervor, dass mündliche Prüfungen sich als Prüfungsform am stärksten an den Anforderungen der Berufspraxis orientieren, da im Berufsleben von Psychologinnen und Psychologen ein mündlicher Austausch häufig gefordert wird. Da ebenfalls die Förderung des schriftlichen Ausdrucksvermögens wichtig ist, wird von ihr die Varianz der Prüfungsformen im Fach positiv hervorgehoben.⁵³

Eine weitere Empfehlung der Gutachterin der Berufspraxis stellt die Verstetigung von Informationsveranstaltungen mit externen Referentinnen und Referenten mit dem Ziel der Berufsvorbereitung dar. Diese Veranstaltungen sollten laut Gutachterin in das Curriculum integriert werden. Wie der Kontakt von Studierenden zu Alumni systematisch hergestellt wird, ist für die Gutachterin anhand der Dokumente nicht ersichtlich, sie empfiehlt einen Austausch beispielsweise im Rahmen berufsvorbereitender Veranstaltungen.⁵⁴ Die Einrichtung eines Alumniprogramms, das Absolventinnen und Absolventen über das Studium hinaus an die Universität binden kann, wird auch vom Fachgutachter empfohlen.⁵⁵

⁵² Vgl. ebd, S.2.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ebd. S.3.

⁵⁵ Vgl. Krems, Josef, Stellungnahme zur Programmakkreditierung „MA Psychologie Potsdam“, S.2.

Die Gutachterin empfiehlt zur Erhöhung des Berufsfeldbezugs, dass Projektarbeiten und Studienprojekte in Kooperation mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden können.⁵⁶

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Internetpräsenz des Departments Psychologie finden sich Verlinkungen zu allen Lehrstühlen des Departments mit den jeweiligen Mitarbeiter/-innen. Die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten sind dabei jeweils auf den Einzelseiten abrufbar. Gesondert finden sich noch Kontaktinformationen zur fachspezifischen Studienberatung und den Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten. Neben den öffentlich einsehbaren Informationen auf der Departmentseite finden sich weiterführende Informationen im Intranet für Psychologiestudierende sowie auf gesonderten Moodleseiten.⁵⁷ Das Informationsangebot ist aktuell und insgesamt sehr umfangreich.

Insgesamt bewerteten die Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 die Betreuung und Beratung durch Professoren/-innen, Dozenten/-innen und Studierende als (sehr) gut, die Zustimmungsraten lagen bei 62 %, 79 % und 83 %. Die entsprechenden Werte liegen ungefähr auf dem Niveau der Fakultät und der gesamten Universität. Bei der Frage nach der Betreuung durch Studierende zeigte sich eine in Bezug auf die Vergleichswerte überdurchschnittliche Zufriedenheit.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Der Praktikumsberater des Department Psychologie ist unter dem Punkt „Ansprechpartner“ auf der Internetpräsenz des Departments ausgewiesen. Weitere Informationen zum Praktikum sind im Intranet für Psychologiestudierende zu finden.⁵⁸

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

⁵⁶ Vgl. ebd. S.4.

⁵⁷ Vgl. Selbstbericht S. 17.

⁵⁸ URL: <http://lehre.psych.uni-potsdam.de/moodle/course/category.php?id=3> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

Auf der Internetpräsenz des Studiengangs wird auf Ansprechpartner für das Sokrates-Erasmusprogramm⁵⁹ und auf das Leonardo da Vinci Programm hingewiesen. Letzteres unterstützt Studierende unter anderem beim Erwerb berufspraktischer und sprachlicher Kompetenzen im Ausland.⁶⁰ Einmal im Jahr findet am Department eine Informationsveranstaltung für Studierende zum Erasmus-Austausch statt. Die Informationen zu einem Auslandsaufenthalt für Studierende sind auch in einem Moodlekurs abrufbar.

Das Fach führt im Selbstbericht aus, dass zur Qualitätssicherung des Studierenden-austauschs die Erasmuskordinator/-in eine departmentinterne Evaluation des Austauschs vornimmt, auf deren Grundlage bestehende Kooperationen weiterentwickelt werden. Die durchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden sei dabei als hoch einzuschätzen. Das Fach gibt an, die Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen wohlwollend und kompetenzbasiert vorzunehmen.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsevaluation, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Das Fach nimmt in seinen Ausführungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs⁶¹ keinen Bezug auf die von der Fakultät definierten Qualitätsziele.⁶² Es wird darauf verwiesen, dass die fachspezifischen Qualitätsziele in der Studienordnung definiert seien. Da sich in der Studienordnung keine explizit definierten Qualitätsziele finden, muss angenommen werden, dass die Qualitätsziele in der Erreichung der Studienziele und deren Inhalten zu verorten sind.⁶³

Die Zusammenarbeit zwischen der Fakultäts- und Studiengangsevaluation hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt über den Prüfungsausschuss und die Studienkommission.

⁵⁹ URL: <http://www.psych.uni-potsdam.de/studium/sokrates-erasmus-programm/index-d.html>, (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

⁶⁰ URL: <http://www.psych.uni-potsdam.de/studium/leonardo-programm/index-d.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

⁶¹ Vgl. Selbstbericht vom Fach, S. 20f.

⁶² URL: <https://cms01.rz.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/leitbildundhandlungsfelder.html> (zuletzt aufgerufen am 1.3.2019).

⁶³ Vergl. Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Psychologie URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Beschlussfassungen_BA_Studieng%C3%A4nge/Psychologie/QP_Psychologie_BA_05112014.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.08.2019).

Die Studienkommission setzt sich paritätisch zusammen, um alle Statusgruppen an der Weiterentwicklung des Studiengangs zu beteiligen. Die studentischen Mitglieder werden vom Fachschaftsrat, die akademischen Mitglieder werden vom Department vorgeschlagen, die Benennung erfolgt durch den Fakultätsrat.

Im regelmäßigen Turnus finden Tagungen der Professor/-innenschaft und des Departmentrats statt, bei denen die Entwicklung des Studiengangs diskutiert wird. Die Ergebnisse werden dabei in die fakultäts- und universitätsweite Kommission für Studium und Lehre (LSK) als Aufträge hereingetragen. Im Departmentrat sind zwei studentische Mitglieder vertreten, Ergebnisse der Sitzungen werden über die Plattform Moodle veröffentlicht und ebenfalls durch die Fachschaft an die Studierenden weitervermittelt.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen werden entsprechend des Qualitätsmanagementkonzepts der Humanwissenschaftlichen Fakultät⁶⁴ umgesetzt, welches auf der Evaluationssatzung der Universität Potsdam basiert. Laut des Qualitätsmanagementkonzepts der Humanwissenschaftlichen Fakultät soll jede/-r Lehrende 25 %, mindestens jedoch eine Lehrveranstaltung, von den Studierenden evaluieren lassen. Gemäß des QM Konzepts ist auch vorgesehen, dass die Studierenden von den Lehrenden über Modalitäten, Termine und Ergebnisse der Evaluation informiert werden. Weiterhin sollen Lehrende den Studierenden die Möglichkeit geben, die Evaluationsergebnisse zu diskutieren und die Ergebnisse der Diskussion bei der Weiterentwicklung des Lehrangebots zu berücksichtigen.

Das Fach führt aus, dass neben den Lehrenden ebenfalls der Fachschaftsrat sowie die Studiengangsverantwortlichen und der/ die Studiendekan/-in für studentische Kritik an Lehrveranstaltungen ansprechbar seien. Die Beteiligung der Studierenden wird auch über den Departmentrat gewährleistet. Dieser trifft sich vier bis fünf Mal während der Vorlesungszeit und besteht aus Professor/-innen, einer Vertreter/-in des Mittelbaus sowie zwei studentischen Mitgliedern (jeweils aus dem BSc- und MSc-Studiengang). Die studentischen Mitglieder werden vom Fachschaftsrat gewählt und haben gleichberechtigt mit den anderen Departmentratsmitgliedern die Möglichkeit des Einbringens von Tagungsordnungspunkten, sowie die gleiche Redezeit und gleichen Stimmrechte.⁶⁵

⁶⁴ URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM_Konzept_der_Fakultaet__29.04.2013.pdf (zuletzt abgerufen am 10.08.2019).

⁶⁵ Vgl. Selbstbericht, S.21.

Die Auswertung der bei der Evaluation gewonnenen Daten erfolgt über das ZfQ. Dieses gibt den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung und teilt die Ergebnisse ebenfalls der Humanwissenschaftlichen Fakultät mit. Verantwortlich für die Überprüfung der Durchführung der Lehrevaluation ist der/die Dekan/-in der Fakultät.

Der/die Studiendekan/in erstellt jährlich einen fakultätsöffentlichen Bericht über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die individuellen Evaluationsergebnisse der Lehrenden können auf Anfrage des/der Studiendekans/-in und von dem/der Dekan/-in der Fakultät eingesehen werden. In diesem Fall wird der Lehrende über die Anfrage informiert. Lehrende, die innerhalb von zwei Studienjahren weit unter der durchschnittlichen Lehrqualität der Fakultät liegen, werden vom Dekan zu einem Gespräch eingeladen, in dem unter anderem hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten erörtert werden.⁶⁶

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung werden über den Departementrat und die Emailverteiler an die Lehrenden herangetragen. Die Professoren/-innen der Abteilungen ermuntern, beraten und unterstützen alle Lehrenden zur Teilnahme an der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung. Innerhalb der Abteilungen erfolgt eine intensive Diskussion und Dissemination der Erkenntnisse aus den Qualifizierungsangeboten.

Die positiven Reaktionen der Lehrenden an den Weiterqualifizierungsmaßnahmen zeigen sich anhand nachfolgender Beispiele:

- Das Programm Teaching Professionals der Potsdam Graduate School (PoGS) wurde vom Lehrpersonal des Departments besonders gut nachgefragt. Insgesamt gab es hier mehr Nachfragen als verfügbare Plätze für die Lehrenden des Departments. Alle Weiterbildungen bestehen aus hochschuldidaktischen Komponenten, Einbeziehung von Mentoren/-innen sowie eigenverantwortlicher Konzeption und/oder Durchführung von Lehrveranstaltungen.
- Weiterqualifizierungen durch Besuch von Workshops und Kursen zum E-Learning wurden ebenfalls häufig genutzt.
- Darüber hinaus wurden von den Lehrenden auch regionale Angebote und Programme in Berlin und Brandenburg genutzt. Als Beispiel ist das ProFiL-Programm zur „Professionalisierung von Frauen in Forschung & Lehre: Mentoring - Training - Networking“ zu nennen.

⁶⁶ Vgl. ebd.

- Überregional beteiligten sich Lehrende des Departments auch am Programm „ERASMUS Teaching Staff Mobility / Dozentenmobilität (STA).

Ein weiterer Aspekt der Weiterqualifizierung ist der interdisziplinäre Austausch von Lehrenden bei der gemeinsamen Konzipierung und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Als Beispiele lassen sich hier gemeinsame Lehrveranstaltungen und Studiengänge mit Lehrenden aus der Linguistik, Informatik/Computational Science, Mathematik/Ringvorlesung Interdisziplinäre Mathematik und Philosophie benennen.⁶⁷

In den Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18 bewerteten 58 % die Vermittlung der Lehrinhalte mit (sehr) gut ein, lediglich 5 % empfanden diese als (sehr) schlecht.

⁶⁷ Selbstbericht, S. 22.

10. Empfehlungen für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Dem Fach wird empfohlen, die Angaben zu zukünftigen Berufsfeldern, auch in Abhängigkeit des gewählten Studienschwerpunkts, stärker zu spezifizieren (vgl. QP 1.1; Arbeitsmarktgutachten S.1.).
2. Das Fach prüft die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt „Kognition und Handeln über die Lebensspanne“ (vgl. QP 1.5).
3. Das Fach prüft, ob eine eigene Schwerpunktbildung trotz starker Überschneidungen des Lehrangebots für die Studienschwerpunkte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ gewährleistet ist (vgl. QP 2.1).
4. Das Fach prüft die Einbindung von Alumni, um Studierenden einen stärkeren Einblick in mögliche Berufsfelder zu gewährleisten. Darüber hinaus ließen sich durch die Einbindung von Alumni auch Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen berufsvorbereitender Veranstaltung generieren (vgl. Arbeitsmarktgutachten S. 3 und Fachgutachten S. 2).

10.2 Auflagen

1. Die fachspezifische Ordnung ist um die Nennung sozialer und personaler Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Modulgrößen müssen an die Vorgaben der BAMA-O angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Module innerhalb eines Studienjahres abzuschließen sind. (vgl. QP. 2.2 und BAMA-O §5(1)).
3. Im Zuge der Anpassung der Modulgrößen sind die Vorgaben der BAMA-O §7(1) zu berücksichtigen, nach denen eine Modulprüfung in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung besteht.
4. Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden. So sind insbesondere die Angaben zu Kontakt- und Selbststudienzeiten zu den Prüfungsleistungen sowie zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (vgl. QP 5.1; QP 3.1.; BAMA-O § 5 Abs. 2).
5. Die Masterarbeit wird als eigenes Modul in der Studienordnung aufgeführt. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden. Nach dieser darf die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung sein (vgl. QP 1.5 und HSPV §7(1)).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
DGPs	Deutschen Gesellschaft für Psychologie
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam vom 28. Mai 2009; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-06-185.pdf>

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis SoSe 2019 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Psychologie (Angaben Fach/Selbstbericht)

Befragungsergebnisse⁶⁸:

- Master-Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18
- Studienverlaufsbelegungen 2016/17 und 2017/18

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand 07.08.2018

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Professur Allgemeine und Arbeitspsychologie, Technische Universität Chemnitz
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Julia Hapkemeyer, geschäftsführende Gesellschafterin EO Institut Berlin

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 23.01.2020

Gespräch mit dem Fachschaftsrat: 4.02.2020

⁶⁸ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>